



Landschaftsplanung Rheinland-Pfalz

Kartieranleitung Landschaftsplanung

IGeL Integriertes Geoinformationssystem zur Landschaftsplanung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Stand: 01. Oktober 2014)

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Ingolf Bäsel, MULEWF
Dipl.-Ing. Frank Lemke
Technische Führung
des Landschaftsinformationssystems des MULEWF
Internet: www.naturschutz.rlp.de

Inhalt:

1	Begriffe und Definitionen	3
2	Kommunale Landschaftsplanung zur vorbereitenden Bauleitplanung	4
3	Fachliche und technische Voraussetzungen für die digitale Landschaftsplanung	6
4	Bereitstellung der Geobasis- und Geofachdaten für die Landschaftsplanung:.....	8
5	Erfassung von Daten der Landschaftsplanung mit GISPAD	9
5.1	Übersicht über die Objektklassen	9
5.2	Objektklassen von IGeL	10
5.2.1	LP Landschaftsplan	10
5.2.2	LBE Landschaftsbildeinheit.....	11
5.2.3	ZNE Ziele der Entwicklung von Natur und Landschaft	12
5.2.4	NAE Naturentwicklungsgebiete.....	14
5.2.5	VB Biotopverbund	15
5.3	Arbeiten mit GISPAD	18
6	Datenfluss.....	19
7	Übersicht über die Systematik der Ableitung der Ziele und Massnahmen.....	20

1 Begriffe und Definitionen

ALKIS	Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems
GISPAD	Mobile Erfassungssoftware der Firma con terra GmbH für raumbezogene Informationen. GISPAD wird zusammen mit den amtlichen Kartieranleitungen und Kartierverfahren In Rheinland-Pfalz standardmäßig eingesetzt, um sukzessive INSPIRE-konforme Daten für die zentrale OSIRIS- Datenbank zu erzeugen.
INSPIRE	(Infrastructure for Spatial Information in the European Community) Mit der INSPIRE- Richtlinie sowie weiteren Rechtsvorschriften, Technischen Dokumenten etc. wird innerhalb der EU der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur mit qualitativ hochwertigen Geodaten realisiert.
Kartierverfahren	Das Kartierverfahren dient dazu, die Objektklassen in GISPAD nach einheitlichen inhaltlichen und methodischen Vorgaben zu befüllen, damit die Herleitung der Naturschutzdaten nachvollziehbar und die Daten vergleichbar sind sowie den EU rechtlichen Anforderungen genügen. Unter http://www.osiris-projekt.de kann das jeweils gültige Kartierverfahren zur Datenerfassung mit GISPAD heruntergeladen werden.
LANIS	(Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung von Rheinland-Pfalz) Das LANIS stellt im Internet, die amtlichen Naturschutzdaten und -informationen– wie in der Umweltinformationsrichtlinie und der INSPIRE-Richtlinie gefordert - zur Verfügung.
OSIRIS-RLP	Datenmodell der Naturschutzverwaltung von Rheinland-Pfalz, das Naturschutzfachdaten eindeutig definiert. Das OSIRIS Datenmodell wurde 2005 aus Nordrhein-Westfalen übernommen und für Rheinland-Pfalz als OSIRIS-RLP angepasst sowie weiterentwickelt. OSIRIS wird inzwischen von mehreren Bundesländern verwendet und harmonisiert die Naturschutzfachdaten so, dass die Anforderungen der EU grundsätzlich erfüllt werden können.
OSIRIS-DB	Datenbank der amtlichen Naturschutzdaten in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des OSIRIS Datenmodells
Objektklassen (OKI)	Die Objektklasse kennzeichnet eine Methode des Modellierens in der raumbezogenen Datenhaltung. In Objektklassen werden die Objekte der Landschaft nach Themen und Eigenschaften einheitlich definiert und zusammengefasst. Dadurch können sie IT-technisch verarbeitet werden. Objektklassen sind bspw. Biotoptypen, oder Naturschutzgebiete oder Biotopverbund. Synonym für den Begriff Objektklasse wird auch der Begriff Objektart verwendet. .

2 Kommunale Landschaftsplanung zur vorbereitenden Bauleitplanung

Der Prozess der Landschaftsplanung erfolgt zeitlich gestuft:

Zuerst wird die Landschaftsplanung als Naturschutzfachplanung erarbeitet. Sie wird erstellt, damit die Naturschutzbehörde auf örtlicher Ebene die gesetzlichen Vorgaben – die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren und die Erfordernisse und Massnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen - erfüllen kann. Gleichzeitig hat die Naturschutzfachplanung die Funktion, die unterschiedlichen Massnahmen und Ziele innerhalb des Naturschutzes planerisch sinnvoll aufeinander abzustimmen. Die Landschaftsplanung besitzt als Naturschutzfachplanung zwar keine formelle Rechtskraft, sie ist jedoch mit den erzeugten amtlichen Geofachdaten und als amtliche Fachplanung für die Naturschutzbehörden Grundlage für viele behördliche Entscheidungen. Soweit es sich um die aktuellen amtlichen Geobasis- und Naturschutzfachdaten aus LANIS handelt, gewährleistet die oberste Naturschutzbehörde RLP dass die Erhebung der Daten durch sie selbst, in ihrem fachlichen Verantwortungsbereich und im Rahmen eines Auftrags an Dritte OSIRIS-RLP konform, durch die Anwendung der im Landschaftsinformationssystem mit der URL <http://www.naturschutz.rlp.de> genannten Technik und Kartieranleitungen OSIRIS-RLP konform erfolgte. Der Landschaftsplaner als Geofachdaten des Naturschutzes verarbeitende Stelle ist verantwortlich und gewährleistet bei der Verarbeitung der Geofachdaten des Naturschutzes die Einhaltung der im Landschaftsinformationssystem aufgeführten OSIRIS Datenspezifikationen. Sofern - neben den Geofachdatendaten aus LANIS – auch Geofachdaten aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen verarbeitet werden, ist der Landschaftsplaner verantwortlich und gewährleistet zusätzlich zur OSIRIS-RLP Konformität dieser Fachdaten auch die Justiziabilität dieser Daten hinsichtlich der Aktualität und Qualität. Da der Träger der Flächennutzungsplanung die Landschaftsplanung als Grundlage für seine Flächennutzungsplanung benötigt, hat sie einen zeitlichen Vorlauf zu Flächennutzungsplanung.

Nach Prüfung der Naturschutzfachplanung durch die zuständige Naturschutzbehörde und Übernahme in die zentrale OSIRIS Datenbank erfolgt die Integration der Naturschutzfachplanung in die Flächennutzungsplanung (FNP). Der Flächennutzungsplan kann ohne diese Integration nicht rechtsverbindlich werden. Über die Integration erlangen die Ziele und Massnahmen der Naturschutzfachplanung Rechtskraft. Bei dem Prozess der Integration der Naturschutzfachplanung in die Flächennutzungsplanung fungiert der Landschaftsplaner als naturschutzfachlicher Berater des Trägers der Bauleitplanung bzw. des Flächennutzungsplaners, um die möglichen Auswirkungen bei der Abweichungen von der Naturschutzfachplanung abzuschätzen oder Planungsalternativen fachlich zu begleiten. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies von der Flächennutzungsplanung zu begründen ([BNatSchG §9 Abs.5](#)).

Da der vom Träger der Bauleitplanung beauftragte Landschaftsplaner bei der Erstellung der Naturschutzfachplanung überwiegend im Interesse der staatlichen Naturschutzverwaltung arbeitet, kann das Land Rheinland-Pfalz für die Naturschutzfachplanung Förderung gewähren. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse entsprechend dieser Kartieranleitung erzeugt und den Behörden und der Öffentlichkeit über die Naturschutzverwaltung digital bereitgestellt werden. Voraussetzung ist ferner, dass die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten sind und ausreichende staatliche Finanzmittel bereitstehen (s. [Hinweise zur Förderung der Landschaftsplanung bzw. ergänzende Verfahrenshinweise](#)).

Der Träger der Bauleitplanung ist mit der Erstellung der Landschaftsplanung gem. [§ 9 Abs. 4 BNatSchG](#) auch für deren rechtzeitige Aktualisierung verantwortlich. Gleichzeitig sind die Naturschutzbehörden darauf angewiesen, dass die Qualität und die Aktualität der Naturschutzfachplanung und ihren amtlichen Daten vom Träger der Bauleitplanung kontinuierlich gewährleistet werden. Wenn die Naturschutzbehörde – spätestens im Zuge der Beteiligung zur Fortschreibung der Flächennutzungsplanung - feststellt, dass die Aktualität der Landschaftsplanung nicht mehr ausreichend ist, weist sie die Träger der Bauleitplanung auf diesen Aktualisierungsbedarf hin. Die Letztverantwortung sowohl für die Naturschutzfachplanung als auch die Integration der Naturschutzfachplanung in die Flächennutzungsplanung (FNP) liegt entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz beim Träger der Bauleitplanung.

3 Fachliche und technische Voraussetzungen für die digitale Landschaftsplanung

Diese Kartieranleitung bezieht sich auf die Erstellung der Landschaftsplanung als nicht rechtsverbindliche Naturschutzfachplanung durch den Landschaftsplaner. Die Anwendung der Kartieranleitung soll sicherstellen, dass die im Rahmen der Naturschutzfachplanung erzeugten digitalen Daten und Ziele den technischen und fachlichen Qualitätserfordernissen genügen und in die OSIRIS Datenbank überführt werden können.

Eine besondere Verantwortung trägt der Landschaftsplaner, da die im Rahmen der Landschaftsplanung erzeugten Naturschutzfachdaten die an amtliche Geofachdaten zu stellende Aktualität und Qualität erfüllen müssen, damit sie in die Entscheidungsprozesse von Behörden unmittelbar eingebunden werden können. Soweit der Landschaftsplaner zu den amtlichen Geofachdaten weitere Informationen - wie ergänzende Fachdaten, Gutachten, Vorkommensbereiche oder Potentialkarten – hinzuzieht, übernimmt er gleichzeitig damit die Verantwortung für die Authentizität dieser Daten und der daraus abgeleitete Daten, Massnahmen oder Ziele.

Die im Rahmen der Naturschutzfachplanung gewonnenen amtlichen Geofachdaten werden der Öffentlichkeit im Kartenserver des Landschaftsinformationssystem (LANIS) bereitgestellt.

Ziel der digitalen Bearbeitung der Landschaftsplanung ist es, die **Naturschutzfachplanung nach einheitlichem Standard und zeitgemäßen Methoden** zu erstellen und mit geringem Aufwand kontinuierlich aktuell zu halten. Dadurch wird der Träger der Bauleitplanung in die Lage versetzt, für die kommunale Entwicklung dauerhaft über aktuelle, amtliche Daten zur Verfügung, die die Akzeptanz und Rechtssicherheit seiner Entscheidungen unterstützen.

Die im Rahmen der Naturschutzfachplanung erzeugten digitalen Naturschutzfachdaten, werden nach Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde als amtliche Geofachdaten in die zentrale OSIRIS Datenbank der Naturschutzverwaltung übernommen. Diese auch für andere Behörden verbindlichen Daten werden anschließend kostenfrei im Internet bereitgestellt.

Für die Verwaltung der digitalen Naturschutzfachplanung steht der Naturschutzbehörde das **Integrierte Geoinformationssystem zur Landschaftsplanung (IGeL)** zur Verfügung. Der Prozess der Datenübernahme durch die Naturschutzbehörde findet nach Fertigstellung der Naturschutzfachplanung statt. Die Datenübernahme ist unabhängig von der Beteiligung der Naturschutzbehörde am Flächennutzungsplanverfahren – bspw. gem. [§ 20 Abs. 2 LPlG](#) oder gem. [§ 4 Abs. 1 BauGB](#).

Die **zentrale OSIRIS DB** ist nicht nur die amtliche Datenbank der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, sondern dient - wie bei Schutzgebietstypen, bei Natura 2000 oder im Zusammenhang mit EU Förderungen - gleichzeitig dazu, **EU-konforme Daten** u.a. für die EU Kommission zu erzeugen. Dadurch haben die beteiligten Datenproduzenten im Hinblick auf die EU-relevanten Daten auch die Verpflichtung, die aktuellen technischen oder inhaltlichen Standards der EU zu gewährleisten. Die **Einhaltung der EU Standards** wird in Rheinland-Pfalz **durch das entsprechend entwickelte OSIRIS RLP Datenmodell** gewährleistet. Aufgrund der Definition der Einzelobjekte im OSIRIS Datenmodell und der Definition der Einzelobjekte der EU können die Objekte gegenseitig referenziert werden. Durch die eindeutigen Definitionen ist auch die Nutzung der Objekte für andere Zwecke - wie bspw. als Landschaftselemente im Rahmen der Agrarförderung - möglich, wodurch die Naturschutzinformationen multifunktional verwertbar sind.

Bei der Erstellung der Naturschutzfachplanung liegt es im staatlichen Interesse, den Zeit- und Kostenaufwand möglichst niedrig zu halten und eine hohe Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Planung zu erzielen, so dass die Landschaftsplanung ihrer Doppelfunktion - als zusammenfassendes Planungs- und Steuerungsinstrument des Naturschutzes und gemeindliche Entwicklungsplanung für Natur und Landschaft - gerecht wird.

Damit vom Land und von den Kommunen kein unnötiger Aufwand betrieben werden muss, wird sukzessive geprüft, ob bzw. inwieweit Geofachdaten über neue Erfassungsmethoden – bspw. aus der Fernerkundung – althergebrachte Erfassungsmethoden und Daten teilweise oder ganz ersetzen können.

Solange kein bundesweit einheitliches, EU konformes Datenmodell besteht, das die Anforderungen an amtliche Naturschutzfachdaten erfüllt, wird die EU-Konformität für RLP durch die Anpassung der Objektklassen mit dem OSIRIS Datenmodell erzeugt. Darüber hinaus wird die amtliche Qualität der erzeugten OSIRIS Daten durch das an INSPIRE angepasste OSIRIS Kartierverfahren und die Kartieranleitungen des Landes gewährleistet.

Die bei der **Landschaftsplanung auszufüllenden Objektklassen** sind **LP** (Landschaftsplan), **LBE** (Landschaftsbildeinheit), **VB** (Biotopverbund lokal), **ZNE** (Ziele der Entwicklung von Natur und Landschaft) und **NAE** (Naturentwicklungsgebiete). Für die kommunale Landschaftsplanung sind Objekte der übergeordneten Planungsstufe (bspw. der landesweite Biotopverbund) zu konkretisieren oder zu ergänzen sobald und soweit es für die Landschaftsplanung erforderlich ist.

4 Bereitstellung der Geobasis- und Geofachdaten für die Landschaftsplanung:

Über die Bereitstellung der digitalen Geobasisdaten bestehen Verträge des Landes mit den Kommunen. Verfügbar sind in Rheinland-Pfalz insbesondere:

- Verbandsgemeinde- bzw. Gemeindegrenze
- Hochauflösende Luftbilder
- Digitale Topographische Karten
- ALKIS Daten
- Digitales Höhenmodell (DHM) / teilweise Lidar (Laser Höhendaten mit 4 Einschlügen je m²)

Die amtlichen Naturschutzfachdaten werden über das Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS) <http://www.naturschutz.rlp.de> bereitgestellt. U.a. sind verfügbar:

- Naturschutzrelevante Europäische und deutsche Schutzgebietstypen wie Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete incl. der FFH-Lebensraumtypen, Biosphärenreservat, Naturschutzgebiete und Naturparke
- Biotopkataster (ALKIS genau, landesweit) mit pauschal geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG und Lebensraumtypen
- Übergeordnete landesweite Daten wie landesweiter Biotopverbund (rechtswirksam durch LEP IV) oder Landschaftsbildeinheiten.

Verfügbar sind die Daten zur Ansicht und zum Export als Shapes mit Reportlink im Kartenserver <http://map1.naturschutz.rlp.de> oder als WMS bzw. WFS-Dienste, bzw. als GISPAD Export mit Geometrie- und allen Sachdaten im LANIS <http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=61&pid1=91> .

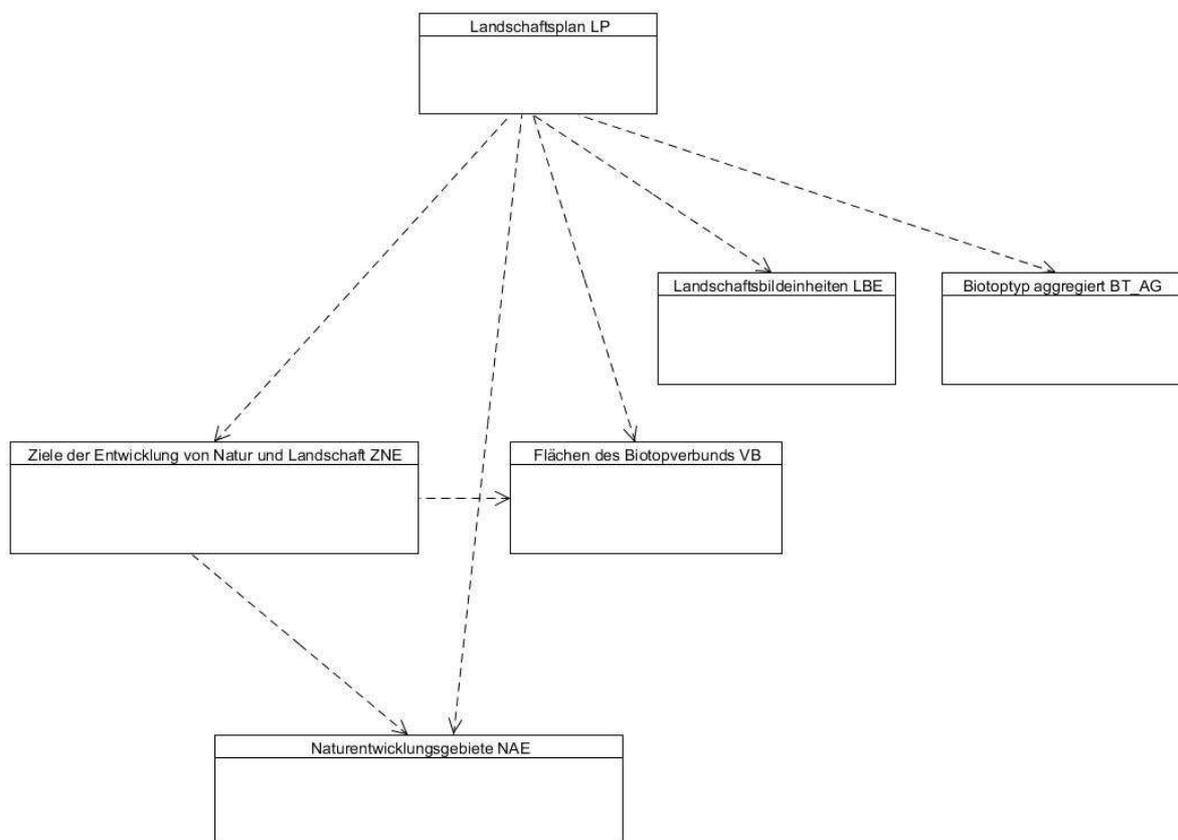
Auf Anfrage können die Daten auch im GML Format zur Nutzung in gis.pad über die zuständige Naturschutzbehörde bezogen werden.

Verfahrensfragen oder Fragen zur Technik sind über die zuständige Naturschutzbehörde zu leiten.

5 Erfassung von Daten der Landschaftsplanung mit GISPAD

5.1 Übersicht über die Objektklassen

Das nachstehende, vereinfachte UML Diagramm verdeutlicht die Beziehungen der Objektklassen (OKI) untereinander. Die OKI **LP** ist die übergeordnete Klasse bei der Landschaftsplanung, die die Verwaltungsinformationen beinhaltet und den Gesamtplanungsraum abgrenzt. Alle anderen Objektklassen sind untergeordnet und verweisen auf das **LP** Objekt, das für alle zugehörigen Objekte nur einmal existieren darf (1:n Beziehungen)



Die Objektklasse **LBE** (Landschaftsbildeinheiten) dient vorwiegend der Analyse und Bewertung des Planungsraums. Die Objektklassen **ZNE** (Ziele der Entwicklung von Natur und Landschaft), **NAE** (Naturentwicklungsgebiete) und **VB** (Biotopverbund) treffen überwiegend planerische Festlegungen. **NAE** Objekte haben eine n:1 Beziehung zu **ZNE** Objekten und sind zwingend aus **ZNE** abzuleiten.

5.2 Objektklassen von IGeL

5.2.1 LP Landschaftsplan

Sie stellt die Außengrenze des Landschaftsplans dar und bündelt administrative bzw. allgemeingültige Sachinformation der untergeordneten Objektklassen. Da hieraus ggf. statistische Angaben gewonnen werden, sollte der Planungsraum möglichst exakt abgegrenzt werden.

Die Sachdatenmaske enthält die beiden Formulare „Administration“ und „Referenz“.

Landschaftsplan

Objektkennung
LP-0001

OSIRIS Projekt
OSIRIS Rheinland-Pfalz

Landschaftsplan

Bezeichnung des Landschaftsplans
Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Waldbreitbach

Planungsverantwortliche

Planungsträger VG Waldbreitbach **Bemerkung**

Aktenzeichen der verantwortlichen Behörde
xyz123

zuständige Naturschutzbehörde LK Neuwied **Aktenzeichen der Naturschutzbehörde**
xyz123

Datenverantwortliche

Behörde-Institution-Funktion	ergänzende Angaben
Kartier-, Planungsbuero	Plan Am Neutor 12, 53575 Unkel, 022248987728

Bearbeiter(in)	Bemerkung
Müller	

Allgemeine Bemerkungen

Orange gefärbt sind die Pflichtfelder: „Bezeichnung des Landschaftsplans“, „Planungsträger“ und „zuständige Naturschutzbehörde“ mit den fakultativen Ergänzungen: „Bemerkung“, „Aktenzeichen der verantwortlichen Behörde“ und „Aktenzeichen der Naturschutzbehörde“. In einem eigenen Block wird nach dem Datenverantwortlichen gefragt, also nach der Institution, die die Daten erzeugt hat. Dies ist vor allem im Hinblick auf Rückfragen und Korrekturen notwendig.

Alle grün unterlegten Felder dienen der Information und werden serverseitig gefüllt.

5.2.2 LBE Landschaftsbildeinheit

Diese Objektklasse bildet die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes ab. Die Ebene der Landschaftsplanung zur Flächennutzungsplanung ist voreingestellt. Für die kommunale Landschaftsplanung kann es im Einzelnen notwendig sein, dass Objekte der übergeordneten Planungsstufe für die Landschaftsplanung zur Flächennutzungsplanung konkretisiert werden.

Die Erfassungsgenauigkeit richtet sich nach der Erfassungsebene, dem Erfassungsmaßstab und dem Geodatenbezug.

Die methodische Vorgehensweise beim Landschaftsbild bezieht sich auf das im Auftrag des MULEWF erstellte [Gutachten](#) „Anpassung des OSIRIS-Kartierverfahrens an die Landschaftsplanung“.

Die Sachdaten beinhalten die 3 Formulare „Administration“, „Bedeutung“ und „Referenzen/Fotos“.

LINFOS Formular

Landschaftsbildeinheit

Objektbezeichnung
LBE-0001

Objektbezeichnung
Landschaftsbildeinheit "Grünbachtal"

Erfassungsebene
naturschutzfachlicher Beitrag

Landschaftsbildeinheiten

Landschaftsplan
LP-0001

administrative Hinweise
Bei der Landschaftsbildeinheit handelt es sich um eine Untereinheit der Vulkaneifel auf der Ebene der örtlichen Landschaftsplanung

Das Formular „Bedeutung“ beinhaltet die Pflichtfelder: „Landschaftsbildtyp“, „Leitbild“, „Bewertung“ im Soll-Ist Vergleich und „Bedeutung“. Das Leitbild ergibt sich aus einer Analyse der prägenden Faktoren aus Naturlandschaft und historischer Entwicklung. Im Soll-Ist Vergleich wird die Übereinstimmung mit dem Leitbild ermittelt. Von besonderer Bedeutung auf lokaler Ebene ist die Bewertung des Soll-Ist-Vergleichs, da daraus ggf. Ziele und Massnahmen abgeleitet werden können.

LINFOS Formular

Landschaftsbildeinheit

Objektbeschreibung
 Eingebettet in die ausgedehnten Waldgebiete des Pfälzer Waldes präsentiert sich das Dahner Felsenland als äußerst abwechslungsreicher und vielgestaltiger Landschaftsraum. Kennzeichnend ist das Mosaik von bewaldeten Kegelbergen und kurzen Bergrücken zwischen mehr oder weniger breiten, offenen, vielgestaltigen Wiesentälern bzw. beckenartigen Ausräumungen. Die Talauen und unteren Flachhänge liegen zumeist im Unteren Buntsandstein, in den Ausräumungsbecken auch im Oberrotliegenden. Darüber erhebt sich die durch Verwitterung stark aufgelöste Felszone der Trifelsstufe, deren Reste in massigen Bastionen, markanten Klippen und schmalen Felsgraten sowie aufragenden Felstürmen und Felskanzeln bestehen. An den Felsen lassen sich vielfältige Verwitterungsformen beobachten (z.B. Netz- oder Bienenwabenverwitterung). Die Felsen werden durch eine Vielzahl von Burgen gekrönt. Zu den markantesten zählen die Dahner Burgen auf dem Schlossberg und Burg Berwartstein.

Landschaftsbildtyp
 Felslandschaft

Leitbild
 Leitbild ist eine walddreiche Mosaiklandschaft mit einem kleinteiligen, überwiegend extensiv geprägten Nutzungsmuster, in der die Felsbildungen und Burgen voll zu Geltung kommen.

Soll-Ist Vergleich

Bewertung	Bemerkung
sehr hoch	

Raumrelevanz

Wertstufe	Bedeutung	Bemerkung
1	internationale Bedeutung	

5.2.3 ZNE Ziele der Entwicklung von Natur und Landschaft

Diese Objektklasse trägt den Langtitel „Flächen für Ziele sowie Erfordernisse und Massnahmen zur Umsetzung der Ziele von Natur und Landschaft gem. [§9 Abs. 2 Nr. 2 und Nr.3 a –g BNatSchG](#)“. Es ist die zentrale Objektklasse für die Planungsaussagen (Zieldarstellung). Die Abgrenzung der **ZNE Gebiete** sollte alle Ziele und Massnahmen des Naturschutzes innerhalb der ZNE Gebiete umfassen. D.h. die Gebiete der OKI **MAS** (Massnahmen), **VFL** (Vertragsfläche), **KOM** (Kompensationsfläche), **FMA** (Flächen für Massnahmen), die Gebiete der Schutzgebiete wie **FFH** (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) und **VSG** (Vogelschutzgebiet), **NSG** (Naturschutzgebiet) etc. oder die Flurstücke des Naturschutzes (FSN) sollten ausschließlich innerhalb der ZNE Gebiete liegen. Gleichzeitig kann durch eine großzügige Abgrenzung dieser OKI unerwünschter Bodenspekulation vorgebeugt werden.

Zur Bildung der OKI **ZNE** sind die Inhalte der OKI **LBE**, **VB**, **BK** zu beachten, daneben sind auch die OKI der Schutzgebiete wie **FFH** und **VSG**, **NSG**, **BT** (nach § 30 geschützte Biotope), **LB** und **ND** (deren planerische Relevanz jedoch wg. des stärkeren gesetzlichen Schutzes geringer ist) zu berücksichtigen. Der Landschaftsplaner soll alle Naturschutzziele hinsichtlich der Planungshorizontes

planerisch sinnvoll gegeneinander abstimmen und dabei auch bestehende Naturschutzziele und -massnahmen einbeziehen, um widersprüchliche Planungen zu vermeiden und die Ziele der Objektklasse ZNE abschließend festzulegen. Zur inneren Differenzierung der **ZNE** Fläche dient die Objektklasse **NAE**.

Ziele der Landschaftsplanung

Objektkennung
ZNE-0001

Ziele der Entwicklung von Natur und Landschaft

Projekt
OSIRIS Rhein

Flächen für Ziele sowie Erfordernisse und Massnahmen zur Umsetzung der Ziele von Natur und Landschaft
gem. §9 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 a-g BNatSchG

Objektbezeichnung
Wiesental am Dernbach

Landschaftsplan
LP-0001

Ziele

► Förderung der Biodiversität

Bemerkung
wichtiger Lebensraum

Auf dem Formular „Administration“ ist das Pflichtfeld „Ziele/Massnahmen“ anhand der Auswahlliste auszufüllen. Dabei bestehen 5 Auswahlmöglichkeiten.

Abwehr von Belastung für Natur und Landschaft	t
Aufwertung von Natur und Landschaft	c
Entwicklung des Landschaftsbild- und des Erhol	e
Förderung der Biodiversität	f
Verbesserung des Potentials von Natur und Lan	v

Nur eine Auswahlmöglichkeit kann jeweils selektiert werden, d.h. auch wenn mehrere Ziele für eine Fläche zutreffen, ist **ein vorherrschendes Ziel zu bestimmen**. Dieses Ziel bestimmt dann die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die anderen Objekte.

Da das **ZNE** Objekt bei dem daraus abgeleiteten **NAE** Objekt mitgeführt wird, erfolgt erst bei der OKI **NAE** eine weitere Differenzierung der gewünschten Flächenfunktionen.

5.2.4 NAE Naturentwicklungsgebiete

Die Objektklasse trägt den Untertitel „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sowie für sonstige Ziele bzw. Maßnahmen wie das Ökokonto oder zur Entwicklung von Freiraum“. Mit dieser Objektklasse werden die Ziele der Objekte in **ZNE** räumlich differenziert und ALKIS bezogen abgegrenzt.

Bei Übernahme identischer Flächen aus der Bauleitplanung ist es möglich die Darstellung im Flächennutzungsplan und die Festsetzung im Bebauungsplan der Flächen mitzuführen. Wenn die Flächen nicht identisch erhalten bleiben, ist ein neues Objekt zu bilden.

Im Formular ist das übergeordnete ZNE Objekt zu benennen. Naturschutzfachliche Maßnahmen, die bereits durch die Landschaftsplanung vorzuschlagen werden sollen, können im entsprechenden Feld stichwortartig aufgeführt werden.

Naturentwicklungsgebiet		Projekt OSIRIS Rheinland-F	
Objektkennung NAE-0001	Naturentwicklungsgebiete		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sowie für sonstige Ziele bzw. Maßnahmen wie das Ökokonto oder zur Entwicklung von Freiraum			
Gebietsname	Rechtszustand naturschutzfachlicher Beitrag		
planerischer Zusammenhang			
Landschaftsplan LP-0001	ZNE Objekt ZNE-0003		
aus ZNE zu beachtende Ziele Förderung der Biodiversität			
Maßnahmen Wiedervernässung			

5.2.5 VB Biotopverbund

Die Flächen des Biotopverbundes auf lokaler Ebene werden mit der Objektklasse **VB** erfasst. Dafür wird der landesweite Biotopverbund ausgewertet, konkretisiert und ergänzt. Der landesweite Biotopverbund besteht aus Kernflächen und Verbindungsflächen. Die Kernflächen setzen sich aus den Natura 2000 Flächen, aus den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald und aus den Naturschutzgebieten zusammen. Die Verbindungsflächen sind Korridore einschließlich Gewässer, die den Lebensraum und den Austausch verschiedener Populationen darstellen sowie gesetzliche und geplante Überschwemmungsgebiete. Diese Flächen werden - soweit erforderlich – für den lokalen Biotopverbund konkretisiert. Zusätzlich wird der lokale Biotopverbund um die erforderlichen Verbindungselemente - wie bspw. die Biotope – oder Gehölze, Feldraine oder Teiche ergänzt.

Die **VB** Flächen werden ALKIS konform abgegrenzt. Wesentliche Grundlagen dafür bieten auch die aktuellen amtlichen Nachweise über Fundorte von gesetzlich geschützten Tieren und Pflanzen, im Intranet des LANIS. Da die Erfassung, die fachliche Qualitätsprüfung und die Führung der amtlichen Artennachweise in Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzbehörden RLP und der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Naturschutzdaten (KoNat) - siehe URL: <http://www.konat.de> – erfolgt, wird empfohlen, die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Naturschutzdaten möglichst frühzeitig über die Planungsabsicht in Kenntnis zu setzen. So können für das Landschaftsplangebiet rechtzeitig rechtzeitig nachgewiesene Arten berücksichtigt bzw. ggf. weitere Artennachweise erschlossen werden. Artenkartierungen sind für die Landschaftsplanung nicht durchzuführen; allerdings können bspw. bei potentiellen Eingriffen oder bei eingriffsverursachenden Planungen die vom Verursacher zu erfassenden Arteninformationen über die Naturschutzbehörde bereitgestellt werden.

Da der **Aufbau und Schutz des lokalen Biotopverbundes bzw. der lokalen Biotopvernetzung** gem. § 9 Abs.3 Nr.4 die planerische Entwicklung des lokalen Biotopverbundes mittels der Objektklasse **VB** voraussetzt, erfolgt diese – soweit kein aktueller lokaler Biotopverbund entwickelt wurde – zusätzlich zur Naturschutzfachplanung.

Die Sachdaten der Objektklasse Biotopverbund umfassen die beiden Formulare „Administration“ und „Zustand“.

Biotopverbundfläche		Projekt OSIRIS Rheinland-Pfalz	
Objektkennung VB-0001	Biotopverbundflächen		
Objektbezeichnung	Rechtszustand naturschutzfachlicher Beitrag		<input type="text"/>
Objektbeschreibung			
<input type="text"/>			
planerischer Zusammenhang			
Landschaftsplan	ZNE-Objekt		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Allgemeine Bemerkungen			
<input type="text"/>			

Das Formular „Zustand“ umfasst 3 Merkmalsbereiche; allgemein „wertbestimmende Merkmale“, die „Wertstufe“ bzw. „Bedeutung“ unterschieden nach 5 Klassen - von international bis lokal - sowie als optionale Felder die über den „Ausgangszustand“ und den „Zielzustand“ definierte Entwicklung der Biotoptypen.

Biotopverbundfläche

Wertbestimmende Bestandsmerkmale		Bemerkung
▶	Feucht- und Nassgruenland	

Raumrelevanz

Wertstufe	Bedeutung	Bemerkung
5	lokale Bedeutung	

Biotoptypen

Ausgangszustand

Biotoptyp	
▶	

Zusatzcode	Zusatzbezeichnung
▶	

Zuordnung Biotoptyp/Zusatzcode

Zielzustand

Zielbiotoptyp	
▶	

Z-Code	Zusatzbezeichnung
▶	

5.3 Arbeiten mit GISPAD

Alle Objekte können mit Hilfe der Standard-Software-Lösung GISPAD des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen werden. Die Software GISPAD kann von der Webseite der Fa. con terra GmbH heruntergeladen werden.

(www.conterra.de/de/software/mobile-datenerfassung/GISPAD/GISPAD2.shtm). Für die Nutzung wird eine Lizenznummer benötigt, die im Programm unter „Hilfe/über GISPAD“ einzutragen ist. Das Land verfügt über Lizenzen, die den Naturschutzbehörden für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen.

Daten werden verfahrensbezogen in einem GISPAD-Projekt verwaltet. Vor dem Neuanlegen eines Projektes fragt GISPAD nach einem Kartierverfahren.

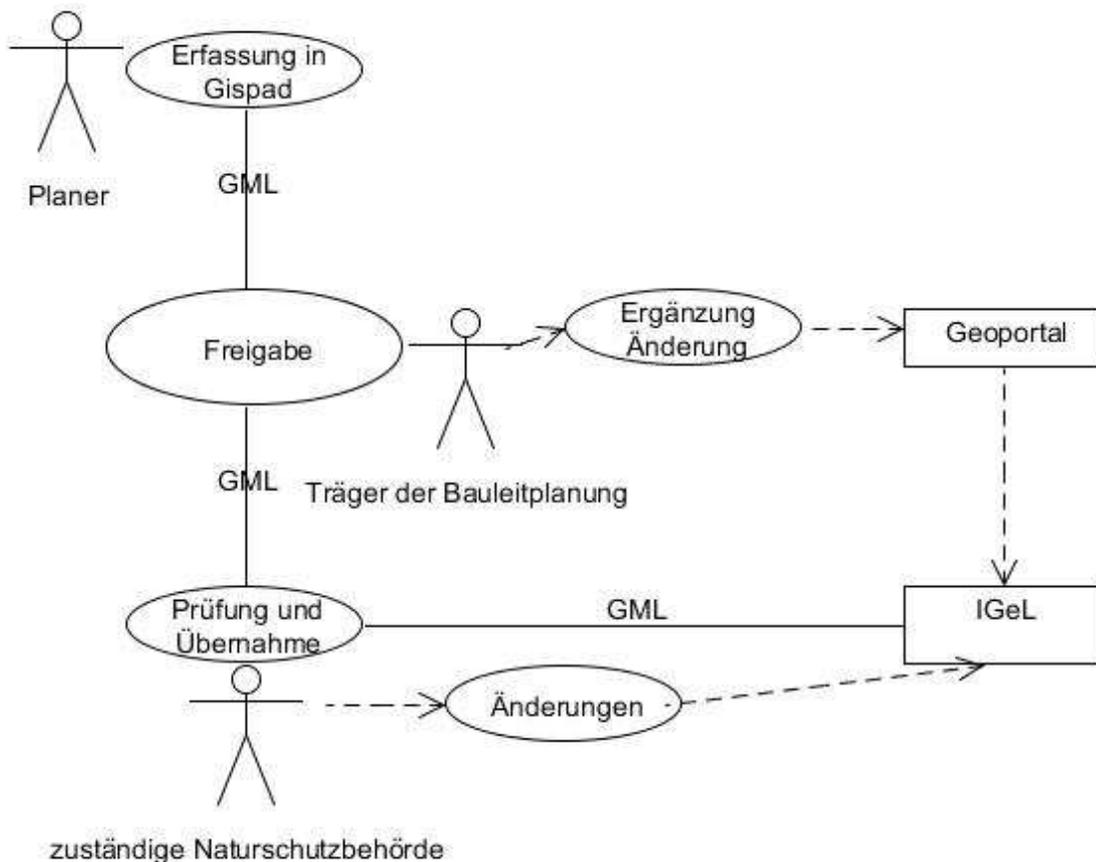
Ein Kartierverfahren beinhaltet die spezifischen Objektklassen (s.o.) mit den relevanten Eingabemöglichkeiten. Das für die Aufgaben der Naturschutzverwaltung erstellte Verfahren ist unter <http://www.OSIRIS-projekt.de> zu finden. Gültig ist das dort jeweils aktuell dargestellte Kartierverfahren mit den jeweils aktuellen Kartieranleitungen.

Im Kartierverfahren sind alle Objektklassen, die aufgenommen werden können, im Objektklassenbaum aufgelistet. Details zur Arbeit mit GISPAD finden Sie unter <http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=61&pid1=91&pid2=94>. Sie werden im Weiteren vorausgesetzt.

6 Datenfluss

Mit Hilfe des Kartierverfahrens können Landschaftsplnungen in GISPAD erfasst werden. Dies wird sinnvollerweise durch den Planer erfolgen. Die Objekte sind dann als GML 3.x Datei vollständig zu exportieren und über den Planungsträger der zuständigen Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen. Dort werden sie geprüft und in das amtliche IGeL System hochgeladen, sie bekommen dort ihre amtlichen Kennungen, der Bezug der Objekte untereinander wird dabei gewahrt. Gleichzeitig sind die Daten im LANIS verfügbar. Außerdem können die Objekte auch im Geoportal Rheinland-Pfalz von den Planungsträgern eingesehen werden. Bei NAE und VB kann dort der Rechtszustand durch die Bauplanungsämter nach der Übernahme in die Bauleitplanung verändert werden, ergänzende Objekte aus der Bauleitplanung zu diesen beiden Objektklassen können ebenfalls hinzugefügt werden.

Das nachstehende UML use case Diagramm veranschaulicht den Datenfluss.



7 Übersicht über die Systematik der Ableitung der Ziele und Massnahmen

Übersicht über die Systematik der Ableitung der Ziele und Massnahmen gem. §8 Bundesnaturschutzgesetz

(Grüne Schrift = Prüfauftrag an Landschaftsplanung)

ZNE-Gebiet mit enthaltenen Objektklassen	Aus ZNE zu beachtendes prioritäres Ziel	NAE = Eignungsraum für Naturschutzmassnahmen sowie Vorrang- u. Vorbehaltsgebiete	Aus NAE zu beachtendes prioritäres Ziel	Aus NAE abgeleitete MAS = <u>Massnahmen zur dauerhaften Aufwertung bzw. nachhaltigen Erhaltung von N+L (Natur und Landschaft)</u>
Lokale Landschaftsplanung (LP): <u>ergänzt ZNE und fasst überlagernde ZNE mit ident. Ziel räumlich zusammen</u>	LP: <u>legt zu beachtendes prioritäres Ziel (1 Ziel von 5) für ergänzte ZNE fest</u>	LP: <u>ergänzt und konkretisiert NAE</u>	LP: <u>legt jeweils zu beachtendes Ziel (1 oder mehrere Ziele der 5 Ziele) für ergänzte NAE fest</u>	LP: weist darauf hin, <u>ob bzw. ggf. welche fachlichen Massnahmen für NAE erforderlich sind (keine Abgrenzung von MAS nur Darstellung von bereits eingeleiteten MAS!)</u>
VB (landesweiter Biotopverbund)	Förderung der Biodiversität	Teilflächen ggf. durch Naturschutzbehörden bzw. lokale LP zu bestimmen; lokaler Biotopverbund durch BK konkretisieren u. ergänzen	Förderung der Biodiversität	bereits eingeleitete MAS
LBE (Landschaftsbildeinheiten > reg. Bedeutung)	Entwicklung des Landschaftsbild- u. des Erholungspotentials	Teilflächen ggf. durch Naturschutzbehörden bzw. lokale LP zu bestimmen, lokale LBE (LBE ggf. konkretisieren u. ergänzen)	Entwicklung des Landschaftsbild- u. des Erholungspotentials	bereits eingeleitete MAS
BK (Schützenswertes Biotop)	Förderung der Biodiversität	Teilflächen ggf. durch Naturschutzbehörden bzw. lokale LP zu bestimmen	Förderung der Biodiversität	bereits eingeleitete MAS
NSG (Naturschutzgebiet)	Abwehr von Belastungen für N+L	Teilflächen ggf. durch Naturschutzbehörden bzw. lokale LP zu bestimmen	Abwehr von Belastungen für N+L	bereits eingeleitete MAS
VSG Vogelschutzgebiet	Förderung der Biodiversität	Gebiet des Bewirtschaftungsplans	Förderung der Biodiversität	bereits eingeleitete MAS
FFH (FFH-Gebiet)	Förderung der Biodiversität	Gebiet des Bewirtschaftungsplans	Förderung der Biodiversität	bereits eingeleitete MAS
RAM (Ramsar Gebiet)	Förderung der Biodiversität	vollständig	Förderung der Biodiversität	bereits eingeleitete MAS
GB (Geschütztes Biotop)	Abwehr von Belastungen für N+L	vollständig	Abwehr von Belastungen für N+L	bereits eingeleitete MAS
GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil)	Abwehr von Belastungen für N+L	vollständig	Abwehr von Belastungen für N+L	bereits eingeleitete MAS
ND (Naturdenkmal)	Abwehr von Belastungen für N+L	vollständig	Abwehr von Belastungen für N+L	bereits eingeleitete MAS
FSN –Flurstücke im Eigentum der Naturschutzverwaltung	Abwehr von Belastungen für N+L	vollständig	Abwehr von Belastungen für N+L	bereits eingeleitete MAS
o.g. OKL oder ZNE allgemein	Aufwertung von N + L	NAE als OEK (Ökokontofläche)	Aufwertung von N + L <u>Keine systematische Ableitung der EULLE Massnahmen aus übergeordneten ZNE oder NAE</u>	KOM EULLE (PAULa, FUL...) Befristete Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen durch Naturschutzmassnahmen

